

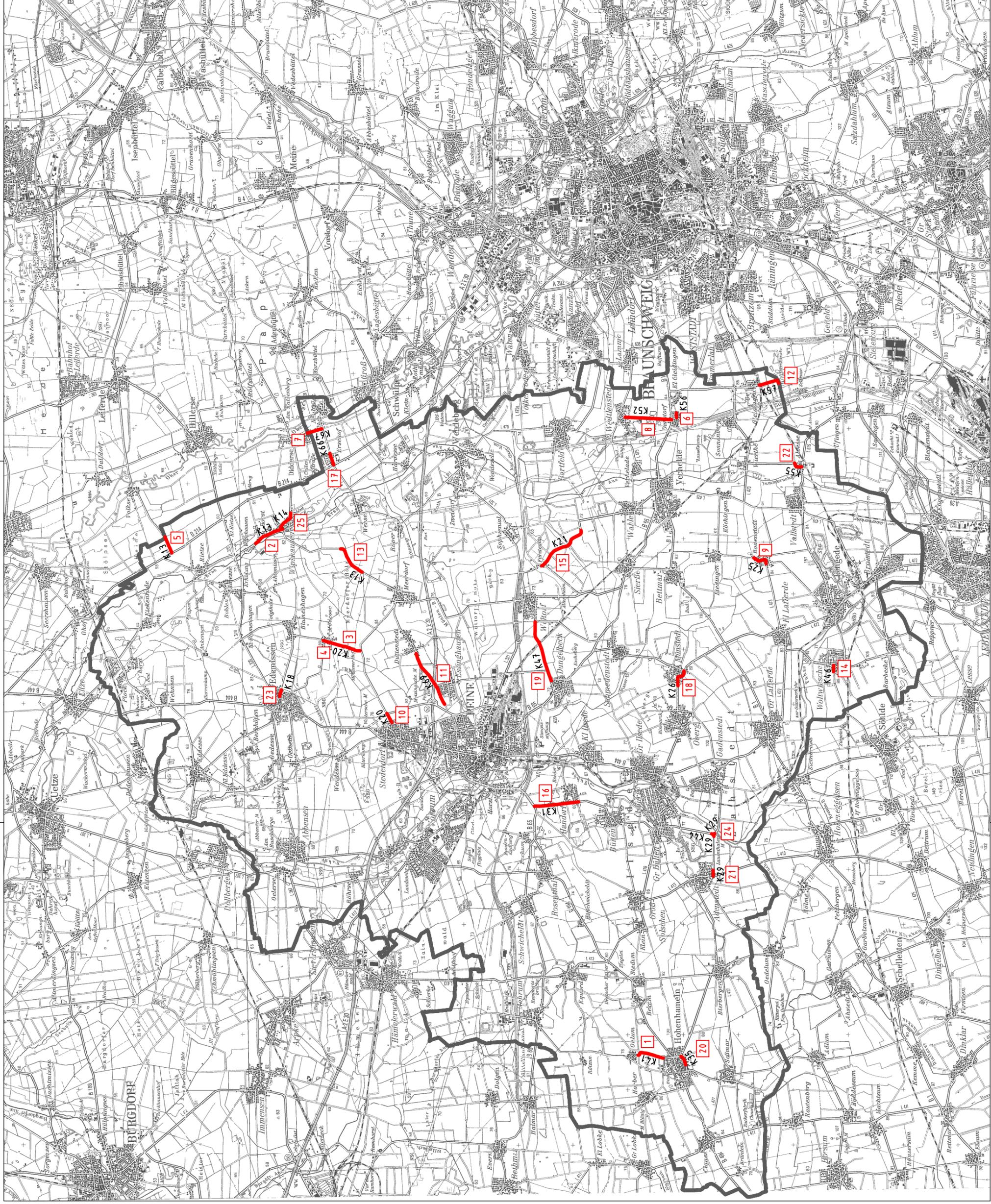
Kreisstraßen

2. Sanierungsprogramm

Lfd. Nr. 1  
im Programm

Kreisgrenze

Landkreis Peine  
Maßstab 1:125000



Landkreis Peine  
2. Sanierungsprogramm  
für Kreisstraßen  
(Stand 04/2017)

## 2. Sanierungsprogramm für Kreisstraßen Landkreis Peine

Stand 04/2017

lfd. Nr.	Kreisstraße	Streckenbezeichnung	von km bis km	Länge (km)	Kosten (Tsd. €)
1	41	Hohenhameln-Ohlum	5,100 - 4,100	1	270.000
2	13	OD Wipshausen	3,670 - 4,800	1,13	560.000
3	20	Mödesse - K 62	4,143 - 4,507	0,364	100.000
4	20	OD Mödesse	4,143 - 0,068	1,044	540.000
5	13	B 214 - Kreisgrenze	6,176 - 6,789	0,613	170.000
6	56	OD Denstorf (K 52-Friedhof)	0,000 - 0,173	0,173	60.000
7	67	K 66 - Kreisgrenze	11,653 - 12,200	0,547	275.000
8	52	Denstorf - Wedtlenstedt	0,000 - 1,682	1,682	460.000
9	25	OD Bodenstedt Nord	3,003 - 3,610	0,607	310.000
10	20	Stederdorf - Ostumgehung	7,405 - 7,032	0,373	110.000
11	69	Essinghausen -Duttenstedt	17,121 - 14,980	2,141	690.000
12	57	Groß Gleidingen - Kreisgrenze	8,821 - 9,638	0,817	250.000
13	13	Meerdorf - Wipsh. Waldbereich	1,400 - 2,196 und 7,716 - 7,300	1,212	330.000
14	46	OD Woltwiesche West	0,000 - 0,225	0,2	140.000
15	21	Wahle - Fürstenau	3,500 - 5,555	2,055	555.000
16	31	B 65 - Handorf	0,000 - 2,251	2,251	735.000
17	66	OD Ersehof	0,000 - 0,436	0,436	260.000
18	26	OD Münstedt	0,000 - 0,685	0,685	330.000
19	47	Woltorf - Dungenbeck	0,000 - 2,251	2,251	620.000
20	35	OD Hohenhameln (K 41 - K 36)	0,355 - 0,720	0,365	200.000
21	29	OD Adenstedt Ost	3,769 - 3,983	0,214	160.000
22	55	OD Alvesse	13,425 - 13,763	0,338	210.000
23	18	OD Edemissen	0,000 - 0,248	0,248	140.000
24	29/44	Knotenpunkt	3,000 - 3,076 und 2,400 - 2,530	0,206	90.000
25	14	OD Wipshausen	0,000 - 0,758	0,758	400.000
		<b>Summe</b>		<b>21,735</b>	<b>7.965.000</b>



Landkreis Peine  
Herrn Landrat  
Franz Einhaus  
Burgstraße 1  
31224 Peine

08.04.2016

Sehr geehrter Herr Landrat !

Die CDU – Kreistagsfraktion stellt zum Thema „Denkmalschutz im Landkreis Peine“ folgenden Antrag zur Beschlussfassung im Kreistag:

**Die Verwaltung wird aufgefordert, ein modernes Konzept mit Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Denkmalschutzes zu entwickeln und dem Kreistag als „Denkmalschutzpolitische Leitlinien des Landkreises Peine“ zur Beschlussfassung vorzulegen.**

### **Begründung**

Der Denkmalschutz im Landkreis Peine benötigt ein aktives und modernes Handlungskonzept, welches sich den teilweise widerstreitenden und teilweise gleichlautenden Vorstellungen von Denkmalschutzbehörde und betroffenen Bürgern annimmt, Lösungsmöglichkeiten aufzeigt und Unterstützung bietet.

Entsprechend den bereits bestehenden „Sozialpolitischen Leitlinien des Landkreises Peine“ sollte, um der Verwaltung seitens der Politik entsprechende Vorgaben zu geben, denkmalschutzpolitische Leitlinien entwickelt werden, welche insbesondere gleichfalls Handlungsfelder sowie Projekte und Maßnahmen vorsehen.

Unter Beachtung der Vorgaben des Landesrechts sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen zu berücksichtigen, um eine zielorientierte und einvernehmliche Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern zu ermöglichen:

- Überprüfung und Bürgerorientierung der aktuellen Handlungs- und Verfahrensweisen.
- Entwicklung von Beratungsstrukturen, die unabhängig vom zuständigen Sachbearbeiter eine fachliche Unterstützung des Bürgers wie eine Hilfestellung bei finanziellen Förderungen gewährleisten.

-2-

- Zur Abstimmung über Art und Weise des Denkmalschutzes von Eigentümern von Kulturdenkmälern sollte als Ziel eine partnerschaftliche „Benehmensherstellung“ mit der Behörde liegen, um dadurch auch in der Sache an Attraktivität und Akzeptanz zu gewinnen.

- Schaffung von Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Bürgerinnen und Bürger um besondere Härten abzufedern..

- Bei Ermessensentscheidungen soll ein wirtschaftlicher, lebensnaher und an den aktuellen Nutzungsbedürfnissen angepasster Gebrauch des Objekts berücksichtigt werden. Schließlich darf der Denkmalschutz die Nutzung des betreffenden Baudenkmals nicht unmöglich machen, da diese sonst dem Verfall preisgegeben werden.

Aufgrund der Bedeutung des Denkmalschutzes für die Gesellschaft und die betroffenen Bürger bedarf es also entsprechender, oben skizzierter Leitlinien und Maßnahmen, um einen modernen Denkmalschutz zu erreichen, die sich als Unterstützung der betroffenen Bürger verstehen.

Schließlich hat Denkmalschutz Elemente einer Teilenteignung aufzuweisen und ist für viele Bürger wirtschaftlich nicht zu leisten.

Die untere Denkmalschutzbehörde sollte sich als Partner verstehen und der Landkreis ein Beratungs- und Unterstützungssystem installieren.

Mit freundlichem Gruß



-Hans-Werner Fechner-  
Fraktionsvorsitzender